

An
Alle Kunden

Newsletter 7/2025

Newsletter vom 07.08.2025

BONUS MAMME 2025

Sehr geehrte Kunden,

der neue "Bonus Mamme 2025" sieht, laut Gesetzesdekret Nr. 95/2025, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Beitragsbefreiung für erwerbstätige Mütter (eingeführt mit dem Haushaltsgesetz 2025), einen Bonus in Höhe von 40 Euro pro gearbeitetem Monat vor. Dieser Betrag wird einmalig am Jahresende ausbezahlt.

Der Bonus ist ausschließlich für das Jahr 2025 vorgesehen.

Anspruch auf den Bonus haben selbstständig oder angestellt tätige Mütter (ausgenommen Hausangestellte), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 40.000 Euro,
- Mütter von zwei Kindern, wobei das jüngste Kind nicht älter als 10 Jahre sein darf,
- oder, sofern nicht unbefristet angestellt, Mütter von mindestens drei Kindern, wobei das jüngste Kind nicht älter als 18 Jahre sein darf.

Ausgeschlossen vom Bonus sind Mütter mit unbefristetem Arbeitsvertrag und mindestens drei Kindern: diese profitieren weiterhin – wie bisher – von der Beitragsbefreiung bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro jährlich, gemäß dem Haushaltsgesetz 2024.

Die genauen Modalitäten zur Antragstellung und Umsetzung durch das INPS (Italienische Sozialversicherung) sind derzeit noch in Ausarbeitung. Wir werden Sie diesbezüglich rechtzeitig informieren.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WHW.Arbeitsrechtsberater